

§ 3.3 Tageweise und Dauervermietung

Erster Tag **Letzter Tag**
Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do./Fr./Sa./So. den _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

§ 4 Mietzins

Der Mietzins beträgt:

Pro Stunde _____ pro Tag _____ pro Sa./So. _____

Pro Fr./Sa./So. _____ pro Do./Fr./Sa./So. _____

Der Mietzins ist auf folgendes Konto (immer zum 1. des Monats) zu überweisen:

Praxis für BewegungsBewusstSein

Rogall & Diercks GBR

München Bank

BLZ 70190000

Kto.Nr.:757349

§ 5 Zustand der Mieträume:

Dem Mieter ist der Zustand des Mietraumes bekannt, er erkennt diesen als ordnungsgemäß, zweckentsprechend und zum vertragsgemäßen gebrauch als tauglich an. Er verpflichtet sich, die Räume pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zurückzugeben.

§ 6 Benutzung des Mietraumes:

Der Mieter darf den Mietraum nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Will er sie zu einem anderen Zweck benutzen, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Schäden im Mietraum hat der Mieter umgehend dem Vermieter mitzuteilen. Der Mieter haftet für die Schäden, die durch Ihn entstanden sind. Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr, der Vermieter trägt keine Haftungsrisiken, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen. Aus diesem Nutzungsvertrag entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Eigentümer oder dem Vermieter der Räume.

§ 7 Mietkaution

Zur Sicherung etwaiger Forderungen des Vermieters auf Vertragserfüllung, Schadenersatz, Ersatzleistungen wegen nicht zurückgegebener Schlüssel etc. sind 100.-€ zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Beendigung des Mietverhältnis und vollständiger Vertragserfüllung in gleicher Höhe zurückerstattet, ggf. jedoch nur unter Abzug eines Betrages aus Schadenersatzansprüchen, die sich aus der Nichteinhaltung dieses Vertrages ergeben.

§ 8 Inkrafttreten

Mit Zeichnung des Mietvertrages und Überweisung des Mietzinses wird das Mietverhältnis Rechtsgültig.

§ 9 Mietrücktritt/Kündigung

§ 9.1 Stundenweise und tageweise Vermietung:

Bei Rücktritt vom Vertrag vor dem Mietbeginn gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bearbeitungsgebühr: 40.-€ plus bis 4 Wochen vor Termin 40% der Raummiete
unter 4 Wochen vor Termin 80% der Raummiete
unter 2 Wochen vor Termin 100% der Raummiete

§ 9.2 Dauervermietung und Stundenweise Vermietung

Das Mietverhältnis kann von jedem Teil mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

§ 9.3. Vorzeitige Beendigung bzw. Ungültigkeit des Mietvertrages:

Der Vermieter der Räume bedarf der Einwilligung des Eigentümers der Räume zum Zwecke der Untervermietung. Wird diese Einwilligung nicht in mündlicher Form ausgesprochen oder eine Einwilligung widerrufen, sind alle Teile des Vertrages ungültig und kann jederzeit mit sofortiger Wirkung vom Vermieter gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages oder Schadenersatzforderungen. Der Vertrag kann außerdem bei Nichteinhaltung der Bedingungen jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Entsteht kurzfristig der Wunsch eines Mietrücktrittes, so kann der Mieter durch das Stellen eines akzeptablen Ersatzmieters vom Mietvertrag zurücktreten.

§ 9.4 Rücktrittserklärungen bedürfen der Schriftform

§ 10 Schlüsselbestätigung und Zusatzprotokoll zum Verhalten in den Räumen während der Mietzeit sind bei Schlüsselübergabe zu unterschreiben und ergänzen diesen Mietvertrag.

§ 11 Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die unwirksame Bestimmung durch die Vertragsparteien umzudeuten oder zu ergänzen, so dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck entsprechend dem zum Ausdruck gekommenen Willen der Beteiligten möglichst gerecht wird

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Sondervereinbarungen: